

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 30. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

zum Thema:

Investiv läuft alles schief in der Drehscheibe für die Versorgung der Kampfgebiete an der Nato-Ostflanke: Sanierungsbedarf der Berliner Plankrankenhäuser - Der Senat hat keine Ahnung!

und **Antwort** vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23763

vom 30. August 2025

über: Investiv läuft alles schief in der Drehscheibe für die

Versorgung der Kampfgebiete an der Nato-Ostflanke:

Sanierungsbedarf der Berliner Plankrankenhäuser – Der Senat hat keine Ahnung!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Anfrage 19/23365 erklärt der Senat, es lägen ihm keine spezifischen Daten zu den aktuellen Sanierungsbedarfen der Berliner Plankrankenhäuser vor.

Der »Sanierungsaufwand« werde jährlich vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (INEK) anhand der erbrachten Leistungen der jeweiligen Häuser ermittelt.

1. Wie erklärt sich der Senat, dass die Berliner Krankenhausgesellschaft den Investitionsbedarf der Berliner Krankenhäuser allein für Technik und Gebäude bis zum Jahr 20230 auf insgesamt 500 Millionen Euro jährlich veranschlagt?
2. Wie erklärt sich der Senat diesen enormen Sanierungsstau in den Berliner Krankenhäusern, wenn doch das oben genannte INEK-Institut einen jährlichen »Sanierungsaufwand« ermittelt?

Zu 1 und 2.:

Dem Senat liegen keine spezifischen Daten zu aktuellen Sanierungsbedarfen der einzelnen Plankrankenhäuser vor.

3. Offenbar gibt es eine Diskrepanz zwischen diesem ermittelten »Sanierungsaufwand« und dem tatsächlichen »Sanierungsbedarf«. Was unternimmt der Senat im Interesse seiner Berliner Plankrankenhäuser diese Diskrepanz zu beseitigen?

Zu 3.:

Die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) ermittelten Investitionsbedarfe stellen den objektiven Bedarf der Krankenhäuser im Land Berlin dar. Der Förderansatz berücksichtigt dabei beispielsweise nicht die Auflösung des Investitionsstaus der Krankenhäuser.

Der Senat stellt neben der regelmäßigen Investitionspauschale für die nächsten Jahre auch die Kofinanzierung für den Transformationsfonds sicher.

4. Hat der Berliner Senat im Rahmen seiner öffentlich proklamierten Vorsorge für den Ernstfall »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« tatsächlich keine Bestandsaufnahme der Sanierungsbedarfe der dabei im Fokus stehenden Berliner Kliniken vorgenommen?

Zu 4.:

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/23445 dargelegt, ist der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ein Arbeitsmittel zwischen den Berliner Krankenhäusern und der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung. Dieser Plan enthält keine Bestandsaufnahme oder Empfehlungen zu konkreten Sanierungs- und Baumaßnahmen. Im Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin sind Hinweise und Maßnahmen zur Resilienzsteigerung der Krankenhäuser enthalten.

5. Trifft es zu, dass die Mittel für die Berliner Krankenhäuser im Nachtragshaushalt für 2025 um 29 Millionen Euro gekürzt wurden?

Zu 5.:

Aus dem Nachtragshaushalt 2024/2025

(https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsrecht/3_nachtrag_2024_2025.pdf?ts=1752674594) ergibt sich, dass die Investitionspauschale um einen

Konsolidierungsbeitrag von 28.930.000 EUR gekürzt wird.

6. Trifft es zu, dass der sogenannte Transformationsfonds, der im Rahmen des sogenannten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes geplant ist und an dem sich die Länder hälftig zu beteiligen haben, von Berlin eine Co-Finanzierung von 130 Millionen Euro verlangt?

Zu 6.:

Die Höhe der möglichen Transformationsfondsförderung wird nach dem Königsteiner Schlüssel bestimmt. Der Anteil des Transformationsfonds für die Berliner Krankenhausversorgung beträgt dabei rund 2,6 Mrd. Euro, was rechnerisch rund 260 Mio. Euro pro Jahr für eine Laufzeit von zehn Jahren bedeutet. Der Kofinanzierungsanteil belief sich dann auf 130 Mio. Euro pro Jahr und für die gesamte Laufzeit von zehn Jahren auf 1,3 Mrd. Euro, wovon das Land Berlin mindestens die Hälfte aus eigenen und zusätzlichen Haushaltsmitteln aufbringen muss.

7. Trifft es zu, dass für die Co-Finanzierung dieses Transformationsfonds in der Haushaltsplanung des Landes Berlin bisher 10 Millionen Euro eingestellt sind?

Zu 7.:

Es werden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro in 2026 und 10 Mio. Euro in 2027 für den Landesanteil am Transformationsfonds vorgesehen. Der Haushaltsentwurf ist noch nicht abschließend beraten.

Berlin, den 19. September 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege